



# Merkblatt: Immatrikulation und Studium im Sommersemester 2025

## 1. Aufenthaltserlaubnis

Wenn Sie nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen, brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis, um am Studienkolleg zu studieren.

Die erste Aufenthaltserlaubnis erhalten Sie bei der Einreise mit dem Visum, das in der Regel drei Monate gültig ist.

Anschließend müssen Sie **bei der Ausländerbehörde Ihres Wohnorts** eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen. In Kaiserslautern ist hierfür die Ausländerbehörde (Stadt bzw. Kreis) zuständig. Zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis brauchen Sie eine **Teilnahmebescheinigung** des Studienkollegs, die Sie sich ab dem 01.03.2025 selbst, über das Studierendenportal, ausdrucken können.

Ausländerbehörde „**Stadt** Kaiserslautern“:

[https://www.kaiserslautern.de/sozial\\_leben\\_wohnen/soziales\\_und\\_gesellschaft/auslaendische\\_mitbuerger/auslaenderbehoerde/index.html.de](https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/soziales_und_gesellschaft/auslaendische_mitbuerger/auslaenderbehoerde/index.html.de)

Ausländerbehörde „**Kreis** Kaiserslautern“:

<https://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/ordnung-verkehr-und-schulen/auslaenderecht>

## 2. Wohnungssuche und Anmeldung

Wohnungsangebote finden Sie:

- beim Studierendenwerk Kaiserslautern (<http://www.studierendenwerk-kaiserslautern.de/kaiserslautern/wohnen>)
- an den "Schwarzen Brettern" (Anschlagtafeln) der Hochschule oder Universität
- auf dem freien Wohnungsmarkt, z.B. dienstags und freitags in der Tageszeitung „Rheinpfalz“ (<https://immo.rheinpfalz.de>) oder online auf Wohnungsbörsen

Informationsbroschüre zur Wohnungssuche:

[https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/accommodation\\_kl.pdf](https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/accommodation_kl.pdf)

Nachdem Sie eine Unterkunft gemietet haben, müssen Sie sich **beim zuständigen Einwohnermeldeamt** mit Ihrer neuen Adresse anmelden. In Kaiserslautern ist hierfür das Bürgercenter im Rathaus (Willy-Brandt-Platz 1) zuständig; außerhalb Kaiserslauterns oftmals die jeweilige Verbandsgemeinde.

### 3. Immatrikulation, Krankenversicherung, Studierendenausweis und Studienbescheinigung

Mit der Aufnahme in das Studienkolleg werden Sie als Student\*in an der Hochschule Kaiserslautern (HS KL) immatrikuliert.

Die Immatrikulation erfolgt elektronisch (per E-Mail) und muss bis zum **28.02.2025** abgeschlossen sein, sonst verlieren Sie Ihren Studienplatz. Je früher Sie sich immatrikulieren, desto schneller erhalten Sie Ihren Studierendenausweis.

Zur Immatrikulation sind folgende Schritte notwendig:

- a) Senden Sie dem Sekretariat des Studienkollegs folgende Unterlagen per E-Mail an [studienkolleg@hs-kl.de](mailto:studienkolleg@hs-kl.de)
- **Ihre aktuelle Adresse** – während des Semesters müssen Sie Ihre Adressänderungen über das Studierendenportal vornehmen
  - **eine Kopie Ihres Pases**
  - Bescheinigung Ihrer **Krankenversicherung**, dass Sie für das komplette Semester (bis zum **31.08.2025**) krankenversichert sind.

- b) Überweisen Sie den Semesterbeitrag von **325,90 Euro** auf folgendes Konto

<b>Empfänger</b>	Landeshochschulkasse Mainz	<b>BIC</b>	PBNKDEFF
<b>IBAN</b>	DE53 5451 0067 0290 7376 75		
<b>Verwendungszweck</b>	<b>20251 und Ihre Matrikelnummer*</b>		

(\*Ihre Matrikelnummer finden Sie in der Studienplatzzusage, die Sie per E-Mail erhalten haben)

- c) Sobald Sie uns alle Unterlagen elektronisch eingereicht haben, erhalten Sie eine E-Mail mit folgenden Formularen:

- **Antrag Chipkarte/Studierendenausweis:**  
Kleben Sie auf das vorgesehene Feld ein Foto und unterschreiben Sie den Antrag (unten rechts)
- **Informationen für das Sekretariat (fehlende Unterlagen):**  
Überprüfen Sie Ihre Angaben und korrigieren Sie diese falls notwendig  
Füllen Sie das Formular unter Punkt 4 aus: Name und Telefonnummer einer Person, die wir im Notfall (z. B. bei Krankheit oder Unfall) informieren können

Senden Sie dem Sekretariat des Studienkollegs **beide Formulare per E-Mail** an [studienkolleg@hs-kl.de](mailto:studienkolleg@hs-kl.de) zurück.

Wenn **alle** Unterlagen vollständig beim Sekretariat des Studienkollegs eingegangen sind und der Semesterbeitrag überwiesen wurde, erhalten Sie erneut eine E-Mail mit folgenden Unterlagen:

- Ihre Zugangsdaten zur IT der Hochschule (Studierendenportal)
- Ihre studentische E-Mail-Adresse



Ihren **Studierendenausweis** können Sie im Sekretariat des Studienkollegs, zu den Öffnungszeiten, abholen.

#### 4. E-Mails

E-Mails des Studienkollegs sowie der Hochschule erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation ausschließlich an Ihre **studentische E-Mail-Adresse**.

Verwenden Sie für Anfragen beim Studienkolleg bitte ebenfalls nur Ihre studentische E-Mail-Adresse!  
**Anfragen von anderen E-Mail-Adressen werden nicht mehr beantwortet.**

#### 5. Regeln für den Unterricht

Grundlage für den Besuch des Studienkollegs sind sowohl die Prüfungsordnung in ihrer aktuell gültigen Fassung ([https://www.hs-kl.de/fileadmin/stabsstelle-recht/LESE\\_PO\\_ISK.pdf](https://www.hs-kl.de/fileadmin/stabsstelle-recht/LESE_PO_ISK.pdf)) als auch die Satzung des Studienkollegs (<https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/satzung.pdf>).

**Anwesenheit:** Die Aufnahme in das Studienkolleg ist mit der Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verbunden.

- a. Wenn Sie im Unterricht mindestens einen ganzen Tag fehlen, informieren Sie bitte vorab das Sekretariat des Studienkollegs; per E-Mail an [studienkolleg@hs-kl.de](mailto:studienkolleg@hs-kl.de) oder telefonisch unter 0631/3724- 2033, -4702 oder -4703.
  - b. Zudem benötigen Sie eine schriftliche Entschuldigung ([https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/formular\\_entschuldigung-unterricht.pdf](https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/formular_entschuldigung-unterricht.pdf)) sowie ein ärztliches Attest (bei Arztbesuch/Krankheit) bzw. eine Bescheinigung der Behörde (bei Behördengang). Die Dokumente sind innerhalb von drei Arbeitstagen einzureichen; beim Sekretariat des Studienkollegs per E-Mail an [studienkolleg@hs-kl.de](mailto:studienkolleg@hs-kl.de) oder per Post).
  - c. Fehlen Sie mehr als 25,0% des Unterrichts ohne Entschuldigung, werden Sie von der Teilnahme an der Feststellungsprüfung ausgeschlossen.
- a) **Rauchverbot:** In allen Räumen der Hochschule Kaiserslautern herrscht striktes Rauchverbot.

#### 6. Lehrmaterialien und Bücher

- a) Deutsch:
  1. Hall K., Scheiner B. Übungsgrammatik für Fortgeschrittene, Hueber Verlag  
ISBN 978-3-19-007448 – 8  
Printversion: <https://shop.hueber.de/de/uebungsgrammatik-fuer-fortgeschrittene-978-3-19-007448-8.html>
  2. Jahr, S.: Wissenschaftsdeutsch NEU, Reihe UNI? SICHER! 1 (B2-C1-C2),  
Booksbaum Verlag ISBN 978-3-940972-07-1  
Printversion: <https://booksbaum.de/booksbaum-shop/wissenschaftsdeutsch-uni-sicher-1/>



b) Mathematik, Informatik, Physik und Wirtschaft:

Die Dozent\*innen nennen Ihnen die benötigten Materialien. Eventuell müssen Sie diese auf eigene Kosten beschaffen. Ferner hat das Internationale Studienkolleg für diese Fächer eine eigene Lehrbuchsammlung in der Bibliothek der HS KL auf dem Campus Kammgarn (Schoenstr. 11, Gebäude E, Raum 2.000.03, <https://www.hs-kl.de/hochschule/servicestellen/bibliothek> ). Sie können dort Lehrbücher mit Ihrem Studierendenausweis ausleihen.

## 7. Feststellungsprüfung

Informationen zur Feststellungsprüfung finden Sie auf den Webseiten des Studienkollegs (<https://www.hs-kl.de/international/internationales-studienkolleg/feststellungspruefung>) sowie auf dem Merkblatt „Feststellungsprüfung“. Beachten Sie unbedingt auch die Prüfungsordnung des Studienkollegs.

**Befreiung von Deutsch-FSP:** Studierende mit Deutschkenntnissen gemäß § 17 (4) der Prüfungsordnung können beim Prüfungsausschuss die Befreiung von der Feststellungsprüfung im Prüfungsfach Deutsch beantragen ([https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/formular\\_befreiung-deutsch.pdf](https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/formular_befreiung-deutsch.pdf) ). Wenn der Antrag bewilligt wurde, ist eine Teilnahme am Deutsch-Unterricht nicht mehr möglich.

### Weitere Informationen:

<https://www.hs-kl.de/international/internationales-studienkolleg/studieren>

### Welcome Guide der Hochschule Kaiserslautern:

<https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/international-office/io/pdf/WelcomeGuide.pdf>